

Grundsätze und Patienteninformation des Krankenpflegevereins

Die Vorarlberger Krankenpflegevereine ermöglichen notwendige medizinische Pflege und die ganzheitliche Betreuung zuhause. Sie unterstützen den Wunsch kranker/pflegebedürftiger Menschen, bis an ihr Lebensende in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Pflegegrundsätze

Die Pflege durch unser Pflegepersonal versteht sich grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie und Ihre Angehörigen werden gepflegt, angeleitet und unterstützt, um größtmögliche Selbstständigkeit zu erhalten oder wieder zu erlangen. Dazu ist Ihre Mitarbeit und die Ihrer Angehörigen erforderlich. Weiters sind wir bestrebt, Ihnen ein würdevolles Leben bis zuletzt in Ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Unser Pflegepersonal arbeitet im Rahmen der gesetzlich verankerten Berufsbilder sowie Tätigkeitsbereiche und verfügt über die entsprechenden Ausbildungen. Eine enge Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt und weiteren benötigten ambulanten Diensten ist von großer Bedeutung für eine gute häusliche Pflegesituation.

Zeitlicher Umfang (Dauer, Häufigkeit, Intensität)

Die Pflegeleitung erstellt in Absprache mit Ihnen den notwendigen Pflege- und Betreuungsplan. Anhand dieses Planes werden Pflege und Betreuung durchgeführt und laufend dokumentiert. Die Pflegemaßnahmen richten sich hinsichtlich Art, Dauer, Zeit und Umfang nach der pflegerischen Einschätzung. Dabei bemühen wir uns, Ihre Anliegen und Wünsche sowie Ihr persönliches Umfeld im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Medizinische Hauskrankenpflege, wie z.B. Verbandswechsel, Verabreichung von Spritzen, Medikamenten oder Einläufen wird nach schriftlicher ärztlicher Verordnung durchgeführt.

Der Leistungsumfang unserer Pflege kann sich Ihrem Gesundheitszustand entsprechend erhöhen oder verringern.

Wir ersuchen Sie, zu den vereinbarten Zeiten anwesend zu sein und bitten um Verständnis, dass sich unsere Hausbesuche in einem flexiblen Zeitrahmen bewegen.

Leistungskatalog und Betreuungszeiten

Fachkundige Gesundheits- und Krankenpflege, wie z.B. Körperpflege, spezielle Maßnahmen gegen Wundliegen, Mobilisation, Verbandswechsel, etc. je nach Tätigkeit nur nach schriftlicher ärztlicher Anordnung (diese wird von den Pflegefachkräften eingeholt).

- Übernahme mit Erstellung eines Pflegeplans nach einem Krankenhausaufenthalt
- Beratung, Anleitung und Begleitung der pflegenden Angehörigen
- Vermittlung bzw. Organisation von Pflegebehelfen und Pflegeartikeln
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen und Institutionen
- Beratung über das bestehende Unterstützungsangebot zur Betreuung und Pflege daheim

Diese Leistungen werden in der Regel von Montag bis Freitag tagsüber erbracht. Bei schwerkranken oder sterbenden Menschen werden nach individueller Pflegeeinschätzung und nach Möglichkeit, darüber hinausgehende Bereitschaftsdienste und/oder Pfl egetätigkeiten angeboten.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Betreuungsdienste fallen nicht in den Leistungskatalog der Hauskrankenpflege.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass es uns aus personellen und/oder fachlichen Gründen nicht immer möglich ist, ausschließlich eine bestimmte Pflegeperson bei Ihnen einzusetzen. Weiters haben wir den Auftrag, Schülern der Gesundheits- und Sozialberufe ein Praktikum in der Hauskrankenpflege zu ermöglichen.

Bei akuter Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes sollten Sie unverzüglich Ihren Hausarzt kontaktieren. Die Hauskrankenpflege kann keine medizinischen Entscheidungen fällen. Falls ein Krankenhaus-aufenthalt notwendig ist, bitten wir Sie, uns darüber zu informieren, um die Hausbesuche entsprechend planen zu können. Informieren Sie uns auch rechtzeitig über eine geplante Krankenhauserlassung, um genügend Zeit für die (Neu)Organisation der Pflegesituation zu Hause zur Verfügung zu haben.

Pflegebehelfe und Hilfsmittel

Es gibt eine Vielzahl an unterstützenden Hilfen. Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl der passenden Hilfsmittel. Im Sinne des Arbeitnehmerschutzes sind wir auch dazu verpflichtet, arbeitserleichternde

Pflegebehelfe einzusetzen, wie z.B. Pflegebetten, Patientenheber oder Badelifte.

Verschwiegenheitspflicht

Unser Pflegepersonal unterliegt im Rahmen seiner Berufsausübung der Verschwiegenheitspflicht.

Dokumentation und Datenschutz

Wir bitten um Ihr Einverständnis, dass persönliche Daten und Pflegedaten erfasst werden. Für eine individuelle, Ihren Bedürfnissen angepasste Pflege ist es nötig, persönliche Daten zu erheben. Weiters müssen Pflegedaten erfasst werden, um den Kostenträgern einen Leistungsnachweis erbringen zu können. Im Sinne der Pflege- und Betreuungsqualität kann es auch notwendig sein, Daten an weitere beteiligte Dienste, wie Therapeuten, Familienhilfe oder Mobiler Hilfsdienst weiterzuleiten.

Sie haben das Recht, jederzeit in die Dokumentation Einsicht zu nehmen. Gegen Kostenersatz können Sie auch Kopien der Aufzeichnungen erhalten. Die Dokumentationsunterlagen sind Eigentum des Krankenpflegevereins. Sie müssen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nach Abschluss der Betreuung 10 Jahre aufbewahrt werden. Die erhobenen Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt.

Melde- und Anzeigepflicht

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist unser Pflegepersonal zur Meldung an den Dienstgeber verpflichtet, wenn der Verdacht besteht, dass Patienten misshandelt oder vernachlässigt werden.

Kosten

Die Kosten für die Hauskrankenpflege werden durch ein spezielles Finanzierungsmodell von Land, Gemeinden und Krankenkassen einerseits sowie durch die Krankenpflegevereine in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und diversen Vereinsaktivitäten andererseits aufgebracht. Da die Mitgliedsbeiträge und Spenden die tatsächlichen Pflegekosten bei weitem nicht abdecken, sind die Krankenpflegevereine auf zusätzliche Pflegebeiträge von den zu Pflegenden angewiesen. Deshalb bitten wir Sie, uns durch einen monatlichen Pflegebeitrag aus Ihrem Pflegegeld zu unterstützen. Näheres über die Höhe dieses Pflegebeitrages erfahren Sie von der für Sie zuständigen Vereinsführung. Unter Umständen fallen zusätzlich Mietkosten für Pflegebehelfe an.

Gründe für die Beendigung der Betreuung

es ist keine medizinische oder pflegerische Betreuung mehr notwendig

- Krankenhaus- oder Pflegeheimaufenthalt
- kein Wunsch nach weiterer Hauskrankenpflege
- unzumutbare Arbeitsbedingungen bzw. Gesundheitsgefährdung für das Pflegepersonal

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die grundsätzliche Ablehnung von pflegeerleichternden Behelfen wie z.B. Pflegebetten, Patientenheber oder Badelifte die Arbeit unseres Pflegepersonals wesentlich erschwert und sein Gesundheitsrisiko erhöht. In diesem Fall sind wir zur Beendigung des Einsatzes berechtigt. Dies trifft auch zu, wenn die Sicherheit unseres Pflegepersonals in Ihrem Haushalt z.B. durch Hunde nicht gewährleistet ist, oder wenn der Zutritt zu den Räumlichkeiten nicht möglich ist.

Wir freuen uns auf ein gutes Miteinander!